



DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IN LATEIN

Sekundarstufe I (Rückgabe bis 08-2008)

Fach **Latein**

gültig ab 1. August 2007

lt. FK - Beschluss vom 1. August 2007

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Unterschrift
des FKV _____ (Simon Rötzel)

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:
Vgl. Lehrplan Latein S I 4.2.1.6 (1) „Korrektur und Bewertung der Übersetzungsaufgabe“ - „Verstöße im Bereich der Muttersprache“ (S. 221) bzw. (2) „Korrektur und Bewertung anderer als Übersetzungsaufgaben“ (S. 222)

- Gesamtnote -

